

Trockene Keller und Waschküchen trotz Starkregen

Der Zweckverband Obere Bille informiert über Schutz gegen Überflutungen und Rückstau aus der Kanalisation

TRITTAU. Das Gewitter mit Starkregen am vergangenen Mittwoch hat die Freiwilligen Feuerwehren stark gefordert. Keller waren vollgelaufen und Straßen überflutet. Die Kanalisation schaffte es nicht, die Mengen an Wasser schnell genug aufzunehmen.

Die Schäden durch Überflutungen und Rückstau im Gebäude seien heutzutage so hoch wie nie.

Aus diesem Grund hat der Zweckverband das Thema aufgegriffen und informiert über mögliche Schutzmaßnahmen. Denn einen Schutz vor Rückstau von Schmutz- und Niederschlagswasser verlangen nicht nur die meisten Versicherungen, auch in der Abwasserbeseitigungssatzung des Zweckverbandes Obere Bille wird dieser auf privaten Grundstücken gefordert.

Zu den Gründen für einen Rückstau gehören unter anderem Hindernisse in der Kanalisation – wie durch in der Toilette entsorgte Hygieneartikel, Windeln und Co.

–, Kanalreinigungsarbeiten oder eben Starkregenereignisse wie am vergangenen Mittwoch. Die Kanalisation ist nur für vorgegebene Regenintensitäten ausgelegt, daher bringen sintflutartige Niederschläge das Fass bzw. eben den Kanal zum Überlaufen. Ein Anstieg des Wasserspiegels im Kanal bis an die Geländeoberkante lässt sich nicht verhindern, erklärt der Zweckverband. Um Schäden auf den priva-



Starkregen führt zu überfluteten Straßen. Die Wassermengen übersteigen kurzzeitig die Kapazität der Kanalisation, es kommt zum Rückstau. Ein Rückstau, der das angestaute Abwasser vom Straßenkanal über die Anschlussleitungen in die Rohre der angeschlossenen Gebäude drückt. Mit ein paar Maßnahmen können Hausbesitzer das Risiko minimieren.

Foto: Klaus Krieger/hfr

ten Grundstücken zu vermeiden oder zu minimieren, müssen die Grundstücke vorschriftsmäßig gesichert werden. Sonst drückt sich das eingestaute Abwasser vom Straßenkanal über die Anschlussleitungen in die Grundstücksentwässerungsanlage und somit in die Gebäude. Sobald Waschmaschinen, Toiletten oder andere Ent-

wässerungsgegenstände unterhalb der sogenannten Rückstauenebene sind Schäden aus Rückstauereignissen zu befürchten. Im Entsorgungsgebiet des ZV Obere Bille entspricht das dem Straßenniveau an der Anschlussstelle an den Straßenkanal. Damit ist unter anderem der typische Waschkeller betroffen. Neben Schäden durch

Rückstau aus der Kanalisation kann es bei extremen Starkregen auch zu Schäden durch Niederschlagswasser – also den Regen – kommen, das über die Oberfläche in Gebäude eindringt, etwa über Lichtschächte, Kellertreppen oder niveaugleiche Außentüren. Der Zweckverband Obere Bille ist dazu verpflichtet,

Schmutzwasserkanäle und die Grundstücksanschlussleitungen bis zur Grundstücksgrenze

Kanalreinigungs- und Inspektionsarbeiten

in regelmäßigen Abständen zu inspizieren. Turnusmäßig stehen diese Arbeiten in den Jahren 2024 bis 2030 in den dem Zweckverband angehörenden Gemeinden an.

Die Kanäle in den Straßen werden dabei zur Vorbereitung der TV-Inspektion mit hohem Wasserdruck durchgespült. Dabei bildet sich vor der Spüldüse ein Luftpolster. Diese Luft entweicht normalerweise in der Hausinstallation über die vorgeschriebene Entlüftung über Dach oder aus dem Deckel des Übergabeschachtes. Sollte es jedoch keine Entlüftung geben, kann es passieren, dass die Luft aus den Entwässerungsgegenständen, sprich Toilette, Waschbecken oder anderen Abläufen, im Gebäude entweicht. Dabei kann der Inhalt des Geruchsverschlusses (Siphon) in den Raum gedrückt werden. Ist keine Rückstausicherung vorhanden, kann durch den hohen Wasserdruck außerdem im Hauptkanal befindliches Schmutzwasser in die Hausanschlussleitung gedrückt werden. Über konkret anstehende Kanalreinigungs- und Inspektionsarbeiten informiert der Zweckverband vorab auf seiner Website. Rückstausicherungen stehen in

unterschiedlichsten Ausführungen zur Verfügung und sollten durch Fachfirmen installiert und gewartet werden.

Schutzmaßnahmen

Maßgebende DIN-Normen (DIN EN 12056-4, DIN 1986-100) schreiben nach Angaben des Zweckverbandes als Standardlösung einen Einsatz von Abwasserhebeanlagen vor. Soweit im konkreten Fall sinnvoll und zulässig, können alternativ auch geeignete Rückstauverschlüsse (-klappen) installiert werden. Wird ein Rückstauschutz im Gebäude installiert, ist insbesondere darauf zu achten, dass dieser an der richtigen Stelle eingebaut wird.

Voraussetzung für die Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Betriebs solcher Anlagen beziehungsweise Bauteile ist aber in jedem Fall eine regelmäßige Wartung. Der Zweckverband empfiehlt, zur Vermeidung von Überflutungsschäden durch eindringendes Oberflächenwasser bei extremen Starkregen zusätzliche Sicherungsmaßnahmen wie z.B. Aufhöhungen von Lichtschächten

oder Einsatz wasserdichter Kellerfenster und Türen in Betracht zu ziehen.

Weitere Informationen zum Thema Rückstausicherung und Überflutungsschutz findet man auf der Website des Zweckverbandes Obere Bille (www.zv-obere-bille.de). tm/rus